

■ **Käsereigenossenschaft Hofstetten-First**, in Willisau Land, CH-100.5.013.277-9, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 58 vom 26. 03. 2003, S. 8, Publ. 920086). Statutenänderung: 17. 03. 2005. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch.] Pflichten: [gestrichen: Pflichten: Die Genossenschafter sind verpflichtet, einen Beitrag (Hüttenzins oder Saumgeld) nach den in den Statuten erwähnten Bestimmungen zu bezahlen.] [gestrichen: Pflichten: Die Genossenschafter sind verpflichtet, gemäss Statuten einen Jahresbeitrag zu entrichten.] [gestrichen: Pflichten: Neu eintretende Mitglieder haben ein gemäss Statuten festgelegtes Eintrittsgeld zu entrichten, sofern die Generalversammlung nicht auf deren Erhebung verzichtet.]. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtige Tatsachen.]. Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Käsereigenossenschaft Kottwil-Ettiswil (neu: Genossenschaft Regio Chäsi Willisau), in Kottwil (neu: Willisau-Land) (CH-100.5.013.308-0), über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häfliger, Anton, von Willisau-Land und Ebersecken, in Willisau-Land, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger, Ignaz, von Willisau-Land, in Willisau-Land, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagebuch Nr. 1767 vom 23.03.2005  
(02769960 / CH-100.5.013.277-9)